jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/12/2 2Ob907/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.12.1953

Norm

GBG §61 A
ZPO §533

Rechtssatz

Wenn mittels Klage die Nichtigerklärung des Urteiles begehrt wird, das die Grundlage für die erfolgte Löschung (eines Pfandrechtes) bildet, so kann diese Klage in analoger Anwendung der Bestimmung des § 61 GBG angemerkt werden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 907/53
  Entscheidungstext OGH 02.12.1953 2 Ob 907/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0044548

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at